

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - Rathaus: Siebengebirgsring 4
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsaußendienstes: ☎(02225)917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Rathaus öffnet wieder – Vorherige Terminvereinbarung empfohlen
 Das Meckener Rathaus ist wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden. Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Die Verwaltung bittet weiterhin darum, vor der persönlichen Vorsprache im Rathaus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem. Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim – allgemein
 Montag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag - Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Fachbereich Soziales

Montag 9 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 12.30 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag und Mittwoch: 10 Uhr bis 17 Uhr
 Donnerstag und Freitag: 10 Uhr bis 21 Uhr
 Samstag und Sonntag: 10 Uhr bis 16 Uhr
 Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen. Auch Sprungturm und Rutsche sind gesperrt.
 Wer das Bad besuchen möchte, muss sich mindestens 24 Stunden vorher bestenfalls online unter anmeldung-hallenbad@meckenheim.de anmelden und seine Kontaktdaten mitteilen. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt drei Stunden. Zudem ermöglicht die Stadt Meckenheim auch eine telefonische Anmeldung von montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr unter (02225) 917-707.
 Beim Betreten und Verlassen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. Ebenso muss jeder Besucher seine Hände zu desinfizieren. Im Außenbereich sind Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Stadt Meckenheim sucht dringend ehrenamtliche Wahlhelfer

Für die Kommunalwahl am 13. September und eine mögliche Stichwahl vierzehn Tage später, am 27. September, sucht die Stadt Meckenheim dringend Wahlhelfer, die bereit sind, sich bei der Durchführung der Wahl und der Auszählung der Stimmen einzubringen. Die Hilfe der Bürger am Wahltag in den einzelnen Wahllokalen ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Wahl. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, wer mitmacht, erhält am Wahltermin ein Erfrischungsgeld als Dankeschön. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet, anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Es ist üblich, dass sich die Mitglieder des

Wahlvorstandes eine halbe Stunde vor Beginn der Wahl im Wahllokal treffen und dann eine Art „Schichtbetrieb“ vereinbaren.

Wer kann mitmachen?
 Zum Wahlhelfer können alle Personen berufen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Vor der Wahl nehmen sie an einer Schulung teil. Hier werden ihnen die wichtigsten Grundlagen vermittelt.

Wie kann man mitmachen?
 Anmeldevordrucke können auf der städtischen Internetseite un-

ter www.meckenheim.de, „Aktuelles“, heruntergeladen oder telefonisch unter (02225) 917-202 bzw. -190 sowie per E-Mail unter buergerbuerer@meckenheim.de angefordert werden. Ausgefüllt und unterschrieben können diese dann entweder per Hausbriefkasten am Rathaus wieder eingereicht oder per E-Mail oder Fax zugeschickt werden.

Kontakt:

Wahlamt der Stadt Meckenheim
 Ursula Schmitz
 Siebengebirgsring 4
 53340 Meckenheim
 Telefon: (02225) 917-202
 Fax: (02225) 917-66168
 E-Mail: ursula.schmitz@meckenheim.de

Corona-Warn-App als effektives Instrument einsetzen

Bürger können mit ihrem Smartphone zur Eindämmung der Pandemie beitragen

Mit der neuen Corona-Warn-App will die Bundesregierung die Verbreitung des Virus eindämmen und eine zweite Welle der Corona-Pandemie verhindern. Die Stadt Meckenheim befürwortet den Einsatz und empfiehlt ihren Bürgern, die App auf ihrem Smartphone zu installieren. Der Verwaltungsvorstand um Bürgermeister Bert Spilles und das Team des Stabes außergewöhnlicher Ereignisse (SAE) sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen.

Das Prinzip der freiwilligen Warn-App ist einfach: Je mehr Leute sie nutzen, desto schneller lassen sich Infektionsketten unterbrechen, erklärt die Bundesregierung. Durch die Bluetooth-Technik ist es möglich, Abstand und Begegnungsdauer zwischen jenen Personen zu messen, die sich die App heruntergeladen haben. Sind die vom Robert Koch-Institut (RKI) fest-

gelegten Kriterien erfüllt, merken sich die Handys die Begegnung und tauschen untereinander Zufalls-codes aus. Sobald ein Nutzer positiv auf das Coronavirus getestet wird, kann er andere Nutzer darüber informieren. Die Zufalls-codes verbleiben über 14 Tage ausschließlich auf den Smartphones der betreffenden Anwender.

Die Corona-Warn-App entspricht hohen deutschen Datenschutz-Anforderungen, versichert der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). So verzichtet die App auf eine Echtzeitwarnung, sobald sich ein Nutzer einer Corona-positiv getesteten Person auf weniger als zwei Meter annähert. Auch besitzt das Smartphone keine Informationen darüber, welcher Nutzer infiziert ist. „Es weiß lediglich, dass es in der Nähe eines anderen Smartphones war, auf dem ein verifiziertes posi-

tives Testergebnis hinterlegt wurde“, berichtet der DStGB. Der Erfolg der neuen Warn-App ist von jedem einzelnen Bürger abhängig. Denn nur mit steigender Nutzerzahl wächst auch die Möglichkeit, Kontaktpersonen schnell zu informieren und die Ausbreitung des Coronavirus effektiv einzudämmen.



Gehen mit gutem Beispiel voran: Bürgermeister Bert Spilles (vorne links), der Erste Beigeordnete Holger Jung (vorne rechts), der Technische Beigeordnete Heinz-Peter Witt (rechts) Kämmerin Pia-Maria Gietz (4.v.r.) und das Team des Stabes außergewöhnlicher Ereignisse (SAE).

Bildquelle: Stadt Meckenheim

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Siebengebirgsring 4
 Besprechungsraum Le Mée
 Anmeldung unter ☎ 917 116
 E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de

Nächste Sprechstunde: 13. Juli, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567, E-Mail: bkuchta@online.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 701443, E-Mail: hans-erich.jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 15. Juli
 13-19 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 14. Juli
 11-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



3./4. Juli 2020

Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf-Altendorf-Meckenheim

Zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf-Altendorf-Meckenheim lade ich alle Verbandsmitglieder für Mittwoch, 22. Juli 2020, um 19 Uhr, in das Restaurant „Zum Fässchen“, Hauptstr. 92, 53340 Meckenheim, ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 der Satzung des Verbandes die Verbandsversammlung beschlussfähig ist, wenn 10 Prozent der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig eingeladen sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.

Die Verbandsversammlung wird unter Beachtung der empfohlenen Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Bitte denken Sie an das Tragen eines geeigneten

Mund-Nasen-Schutzes. Der Mund-Nasen-Schutz kann bei Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden. Die Bestuhlung wird an den empfohlenen Sicherheitsabstand angepasst. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist darauf zu achten, dass der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden muss.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers
3. Jahresabschlüsse 2019
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschluss über den Antrag der Bezeichnung

7. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahmen: Leitungserweiterung und Brunnen
8. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahmen: Leitungserweiterung von den Vorratsbecken zu den Frostschutzparzellen
9. Verlegung von Verbandsleitungen auf Privatflächen
10. Beratung und Beschluss über die Finanzierung der Baumaßnahme
11. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020
12. Beitragsordnung
13. Verschiedenes

Meckenheim, 9. Juni 2020
 gez. Fritz Manner
 Verbandsvorsteher

Zwangsversteigerung

Am Montag, 7. September 2020, 11 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:
 Laut Gutachten ein eingeschossiges Einfamilienhaus Schillerstraße 5 in 53340 Meckenheim, Baujahr vermutlich 1964, teilunterkellert, Wohnfläche 138 qm zuzüglich 43 qm Nutzfläche im ausgebauten Dachgeschoss, Modernisierungen in den Jahren 1998 und 2005/2006, Wintergarten, 1 Garage,
 Wert nach § 74 a ZVG: 460.000 €

Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (02226) 801-103 und 104 oder auszugsweise im Internet eingesehen werden.
 (011 K 005/16 Amtsgericht Rheinbach www.zvg-portal.de)